

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster

-Kirchliche Friedhöfe Neumünster, Einfeld, Gadeland-

Reihengrabfeld Je

auf dem Südfriedhof Neumünster

Steinvorschriften

Material: Naturstein, Holz, Metall, Glas

Stehende Steine dürfen höchstens 60 cm breit und 100 cm hoch sein, Mindeststärke 12 cm.

Kissensteine dürfen höchstens 60 cm breit und 60 cm tief sein, Mindeststärke 12 cm.

Kirchliche Friedhöfe

24536 Neumünster, Plöner Str. 130

Tel.: 04321/9267 0

Bürostunden:

Montag - Donnerstag: 8-12 u. 14-16 Uhr

Freitag: 8-12 Uhr

Abgabebedingungen für das Nutzungsrecht an Reihengräbern auf den Friedhöfen des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Neumünster

Das Reihengrab **Je** befindet sich auf einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften, die unbedingt zu beachten und einzuhalten sind:

Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung, die eine zusammenhängende harmonische Gestaltung des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile zum Ziel haben, ist nachzukommen.

- Für die Pflege des nicht in Rasen gelegten Teils der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen, die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.
- Es dürfen keine hoch wachsenden Gehölze gepflanzt werden,
- Gehölze über 80 cm Höhe und Gehölze, die auf die Nebengräber wachsen, werden unsererseits von der Grabstätte entfernt.
- Steinkanten oder andere Grabeinfassungen (wie Hecken und Zäune) sind unzulässig,
- Sitzgelegenheiten dürfen nicht aufgestellt oder angebracht werden,
- Marmorsplitt, Kieselsteine oder Kunststoff darf nicht verwendet werden.

In dem Reihengrabfeld **Je** dürfen nur Steine, die den o. a. Steinvorschriften entsprechen, aufgestellt werden.

Die in der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühren sind vor der Aufstellung zu zahlen.

Ungepflegte Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung eingesät, der Stein flachgelegt und eingesenkt.